



**Sehr geehrte Vorsitzende der Vereine,
sehr geehrte Verantwortliche für die Bildungsarbeit in unseren Vereinen,
sehr geehrte Lizenzinhaberinnen und Lizenzinhaber,**

nachfolgend möchte ich ein paar Informationen mit an die Hand geben, da Aus- und Fortbildung und alle damit in Verbindung stehenden Fragen ein Dauerthema sind. Sollte etwas fehlen oder unklar formuliert sein, würde ich mich über eine kurze Rückmeldung freuen.

Aus- und Fortbildung, kurz Qualifizierung von Ehrenamtlichen, Engagierten und hauptberuflich Beschäftigten ist ein wichtiger Aspekt für die Personalentwicklung in unseren Vereinen – ihre Güte ist ein Qualitätsmerkmal für eine an aktuellen Standards orientierte Ausbildung, Anleitung und Betreuung der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen im Trainings- und Wettkampfbetrieb sowie allgemein in der Vereinsarbeit.

Die nachfolgenden Informationen sind grundsätzlich gültig.

(1) Beratung zu Ausbildung und Fortbildung sowie Fragen zur Lizenz

Sowohl für den **fachlichen Lizenzwerb Rudern (Trainer/in)** als auch den **sportartunabhängigen Lizenzwerb (Übungsleiter/in)** sowie den **Lizenzwerb im Vereinsmanagement** und für **die Jugendarbeit**, also die Ausbildung sowie damit verbundene und dafür erforderliche Fortbildungen stehe ich beratend allgemein und individuell zur Verfügung. Am einfachsten ist es, eine E-Mail zu schreiben, die ich dann zeitnah beantworten werde: steffen.buschmann@sachsen-rudern.de

Eine Übersicht zu den unterschiedlichen Ausbildungsgängen ist in einer Übersicht auf der LRVS-Homepage dargestellt.

(2) Ausbildung Trainer/in C Rudern

Die Ausbildung wird im Landesruderverband Sachsen e.V. im **zweijährigen Rhythmus** durchgeführt, immer in den ungeraden Jahren – die nächste im Jahr 2025.

Verbindliche **Voraussetzung** für die Teilnahme sind:

- Mitgliedschaft in einem Ruderverein,
- Mindestalter 16 Jahre,
- Nachweis Grundlehrgang (mind. 30 Lerneinheiten [LE]) nicht älter als zwei Jahre vor Lehrgangsbeginn,
- Nachweis Erste Hilfe (9 LE) nicht älter als 2 Jahre bei Lizenzausstellung,
- Nachweis Schwimmfähigkeit
- ruderische Erfahrungen

(3) Fortbildung (allgemein und zur Lizenzverlängerung)

Angebote für die Fortbildung gibt es viele. Es liegt in der Verantwortung der Vereinsvorstände, die Anforderungen für das eingesetzte Personal zu definieren.

❖ Sofern es **ausschließlich** um die **Fortbildung** geht, sollte orientiert an den Interessen ein Angebot ausgewählt werden.

❖ Sollte die **Fortbildung** dazu dienen, eine **ÜL/Trainer/in-Lizenz** in ihrer Gültigkeit zu **verlängern**, gilt es, ein paar Punkte zu beachten:

- (a) **Mindestumfang** für die Fortbildung zur Lizenzverlängerung **Stufe C** sind **15 LE**. Diese können auch durch mehrere Fortbildungen absolviert werden. Die Fortbildungen können während der gesamten vierjährigen Gültigkeitsdauer der Lizenz absolviert werden. Für Lizenzen der Stufen B und A gelten teilweise andere Anforderungen.

- (b) Bei einer **sportartunabhängigen Lizenz** (Übungsleiter/in) sind die Angebote der Kreis- und Stadtsportbünde (KSB/SSB) sowie des Landessportbundes (LSB) zu empfehlen. Die Verlängerung erfolgt durch den LSB, die Nachweise müssen dort vorgelegt werden.

[Der Weg zur DOSB-Lizenz](#)

[LSB Bildungsportal](#)

[Bildungspartner KSB und SSB](#)

Bei Angeboten anderer Anbieter sollte zuvor beim LSB nachgefragt werden, ob diese für eine Lizenzverlängerung anerkannt werden.

Für die **Lizenz sportartunabhängig Stufe B (ÜL in der Prävention)** sind die Fortbildungsangebote des LSB maßgebend. Die Verlängerung erfolgt durch den LSB.

- (c) Bei einer **ruderspezifischen Lizenz** sind grundsätzlich die Fortbildungsangebote des Landesruderverbandes (LRV) und des Deutschen Ruderverbandes (DRV) zu nutzen:

[DRV Bildung](#)

Weiterhin können nach **vorheriger**, individueller **Abprache** weitere Inhalte anerkannt werden. Im Grundsatz wird dabei darauf geachtet, dass im Gesamtumfang der Fortbildung sowohl ruderspezifische als auch allgemeine Inhalte berücksichtigt werden, z.B. Kinderschutz und Prävention, allgemeine Athletik, Ausgleichssportarten/-angebote usw.

Wenn eine Lizenzverlängerung ausschließlich auf der Grundlage von Fortbildungen außerhalb des DRV/LRV erfolgte, müssen die Fortbildungen für die nächste Lizenzverlängerung verbindlich im DRV oder LRV absolviert werden.

Für die **Lizenz ruderspezifisch Stufe Trainer/in C** erfolgt die Verlängerung der Lizenz durch den LRV, die Nachweise sind in SAMS hochzuladen. Es muss ein **Ehrenkodex** in SAMS erfasst sein.

Für die **Lizenzen ruderspezifisch Stufe Trainer/in B und A** erfolgen die Verlängerungen durch den **DRV** und es sind grundsätzlich die Fortbildungen des DRV relevant.

(4) Lizenzverwaltung und Lizenzverlängerung, SAMS

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) nutzt ein digital gestütztes Lizenzmanagementsystem (LiMS). Dieses haben auch die Landessportbünde übernommen. Lizenzen werden grundsätzlich digital erstellt und als Datei zur Verfügung gestellt.

Der Deutsche Ruderverband hat für die Verbandsverwaltung seit 2022 **SAMS** eingeführt. Darüber erfolgen auch die Verwaltung und Bearbeitung der **ruderspezifischen Lizenzen**. Mit SAMS ist auch ein Schritt in Richtung Selbstverantwortlichkeit und Aktualisierung für die eigenen Daten gemacht worden.

Jeder Lizenzinhaber bzw. jede Lizenzinhaberin benötigt einen **Account in SAMS**, damit eigene Lizenz gesehen und Fortbildungsnachweise hochgeladen werden können. Informationen dazu sind auf der [DRV-Homepage](#) veröffentlicht.

Nutzung SAMS für Fortbildungsnachweise:

- in SAMS anmelden und links auf "Lizenzen" klicken,
- in der Zeile der C-Lizenz bei Aktionen auf den "Doktorhut" klicken (  ),
- in dem sich dann öffnenden Fenster die Eingaben bei "Antrag" ergänzen - UE: Anzahl UE, Beschreibung: Ausbildungsträger, Thema, Datum, Ort,
- unter "Nachweis", den TN-Nachweis hochladen,
- dann "absenden"

Der **Mindestumfang von 15 LE für die Lizenzverlängerung** Stufe C kann in mehreren Fortbildungen absolviert werden. Für die Verlängerung und rechtzeitige Teilnahme an Fortbildungen ist der Lizenzinhaber zuständig. Die Lizenzverlängerung erfolgt erst im letzten Quartal der Gültigkeit.

Fortbildungen können nicht „angesparrt“ werden. Also z. B. 30 LE innerhalb eines Gültigkeitszeitraums absolvieren, um damit zweimal die Lizenz um ihren jeweiligen Gültigkeitszeitraum zu verlängern bzw. auf den nächsten Gültigkeitszeitraum zu übertragen, ist nicht möglich. Die nächste Fortbildung, die dann wieder verlängerungswirksam ist, ist im neuen Gültigkeitszeitraum zu absolvieren.

Für den Landesruderverband Sachsen:

- habe ich Zugriff auf LiMS und SAMS,
- kann ich alle Lizenzen Rudern Stufe C administrieren, sofern sie auf einen sächsischen Ruderverein gebucht sind,
- kann ich die Fortbildungen für Lizenzen Rudern Stufe C prüfen und anerkennen,
- kann ich gegenüber den Vereinen Aussagen zu den o.g. Inhalten machen.

(5) Ausbildungswege

Das Ausbildungssystem im DOSB bietet verschiedene Ausbildungen an: Trainer/in, Übungsleiter/in, Jugendleiter/in, Vereinsmanager/in.

Für **Jugendliche** gibt es im Landessportbund Sachsen durchgeführt durch die Sportjugend Sachsen sogenannte Vorstufenausbildungen, die alle mit dem Zertifikat Grundlehrgang abschließen, dazu gehören die Ausbildung Sport – und Gruppenhelfer sowie Schülerassistent. → siehe Übersicht

(6) Unterstützung in der Bildungsarbeit des LRVS

Bildungsarbeit ist eine interessante und spannende Sache, aber wird auch nicht mal nebenbei gemacht. Hauptaufgabe ist Planung, Organisation und Durchführung von Aus- und Fortbildungsangeboten, und Informationsarbeit. Wenn ihr jemanden kennt, der sich in dem Metier kompetent mit engagieren möchte, dann freue ich mich über diese Unterstützung.

Beste Grüße
Steffen Buschmann
Leipzig, den 04.08.2024